

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND TOURISMUSFRAGEN

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.06.2023  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ort: im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **stellv. Landrat**

Plenk, Helmut

### **Ausschussmitglieder**

Brunner, Helmut

Eckl, Andreas

Graßl, Daniel

Lippl, Martin

Nirschl, Walter

Pfeffer, Elisabeth

Schmidt, Heinrich

Schreder, Fritz

ab 14:32 Uhr

Stoiber, Wolfgang

Zeitlhöfler, Christian

ab 14:35 Uhr

Zellner, Katharina

### **Schriftführerin**

Dannerbauer, Maria

### **Verwaltung**

Eisch, Veronika

Fischer, Hermann

Gehard, Iris

Haidn, Martin

Hutter, Johann

Kraus, Alexander

Moser, Silvia

Schröder, Elisabeth

Sebald, Günther

Unnasch, Elisabeth

Wibmer, Christina

Wöfl, Reinhard

**Weitere Anwesende:**

Martin Graf, Untere Naturschutzbehörde

Andreas Loibl, Weiterer Ständiger Vertreter des Schulleiters der Berufsschule Regen

**Presse:**

Michael Lukaschik, PNP

Thomas Hobelsberger, Viechtacher Anzeiger

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Landrätin**

Röhrl, Rita

Entschuldigt

**Ausschussmitglieder**

Baueregger, Brigitte

Vertretung für Herrn Günter Iglhaut

Entschuldigt

Iglhaut, Günter

Entschuldigt

**Verwaltung**

Bielmeier, Lieselotte

Entschuldigt

Weinberger, Günther

Entschuldigt

Weinberger-Singh, Judith

Entschuldigt

Wühr, Hans

## TAGESORDNUNG

- 1 Tourismus- und Freizeitförderung: LEADER-Projekt zur Verbesserung des Wegemanagements durch Datensynchronisierung und Ausbau des Tourenmoduls
- 2 Tourismus- und Freizeitförderung: INTERREG-Projekt in Kooperation mit Nachbarlandkreisen und tschechischem Partner zur Umsetzung interaktiver Wanderrouten in der Grenzregion ("Questing")
- 3 LSG-Herausnahme Stadt Regen, PV-Anlage Kleinseiboldsried und PV-Anlage Eggenried/Thanhof (Vorberatung)
- 4 Naturpark Bayerischer Wald e.V.;  
Antrag auf Verlängerung der finanziellen Beteiligung des Landkreises am Projekt "Blühender Naturpark"
- 5 Kreisstraße REG 4, Vereinbarung mit der Gemeinde Rinchnach zum Bau eines Geh- und Radweges (Lückenschluss bei Kasberg)
- 6 Schülerbeförderung FOS Regen - Viechtach: Fortführung der zusätzlichen Beförderungsmöglichkeit für Schüler aus dem Viechtacher Umland
- 7 Künftige Ausrichtung der Freizeitverkehre als Handlungsauftrag aus dem Nahverkehrsplan
- 8 Deutschlandticket als Jobticket und Ersatz für die Umweltjahreskarte Schüler sowie Berücksichtigung beim Mobilitätsbonus

Stellvertretender Landrat Helmut Plenk eröffnet um 14:30 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Tourismus- und Freizeitförderung: LEADER-Projekt zur Verbesserung des Wegemanagements durch Datensynchronisierung und Ausbau des Tourenmoduls</b>
--------------	--

Das geplante Projekt zielt auf die Verbesserung des Wegenetzmanagements und der optimierten Tourennutzung und -vermarktung ab und besteht somit aus zwei übergeordneten Komponenten.

### **Projekt-Komponente „Daten-Synchronisation Landkreis & Naturpark“**

Die im Landkreis Regen verlaufenden Wander- und Mountainbikewege verlaufen auf dem Wegenetz des Naturpark Bayerischer Wald. Bei Neuausweisungen oder Verlegungen von Wegen ist eine enge Abstimmung zwischen den Gemeinden, dem Naturpark und dem Landkreis notwendig, um dieselben Wege zu kommunizieren. Vor der Ausweisung von Touren im Internet oder dem Druck von Karten ist ein ständiger Abgleich zwingend erforderlich.

Aktuell gibt es keine Schnittstelle zwischen dem Tourismus und dem Naturpark, stattdessen werden die Daten separat gepflegt. Es erfolgt auch kein systematischer Abgleich zwischen dem grundlegenden Wegenetz und den touristischen Touren. Die Korrekturen bei Veränderungen sind somit sehr aufwändig.

Das geplante Projekt umfasst einen Austausch der Wegenetze und Toureninhalte, ein Uploadsystem für den Naturpark zur Übergabe der Wandernetze als Shapefile, die Entwicklung eines Workflows, die Integration neuer Daten (Tourenerstellung) sowie die Integration eines Benachrichtigungssystems bei Änderungen am Wegenetz.

### **Projekt-Komponente Drucksystem für den Tourismus im LK Regen**

Bei der Erstellung einer neuen Wander- oder Mountainbikekarte müssen aktuell die Daten jedes Mal von einem Kartographen und einem Grafiker nach aktuellem Stand aufgearbeitet werden. Es ist kein automatischer Download von Kartenausschnitten mit eingezeichneten Wegen aus dem Tourenmodul möglich.

Da die Lebensdauer von Printprodukten immer schnelllebig und kürzer werden, sind kleinere Produktionsmengen aber auch eine schnellere Reaktionszeit nötig. Zudem ist für den Gast die Verknüpfung von analogen und digitalen Informationen immer wichtiger. Durch den aktuell fehlenden automatischen Abgleich bzw. Export der Daten ist bei jeder Kartenerstellung ein hoher Aufwand zum Abgleich nötig.

Das geplante Projekt beinhaltet die Erweiterung des Tourenmoduls „tourinfra“ um ein Druckmodul, die Einführung eines Tools zur Erstellung von Produktionsaufträgen, die Umsetzung einer Oberfläche zur Steuerung der Inhalte und die Übergabe der Daten an den nächsten Prozessschritt.

Somit ist es zum einen für die Tourismus- und Freizeitförderung des Landkreises und auch für die einzelnen Gemeinden einfacher und schneller möglich, Tourenkarten zu erstellen, die den aktuellen Stand aufweisen und somit spiegelbildlich die Touren aus dem Tourenmodul abbilden.

Gesamtkosten geschätzt laut vorläufiger Kostenplausibilisierung: 55.000 € netto;  
Förderung geplant über LEADER (Antragstellung voraussichtlich ab Oktober 2023 möglich;  
Fördersatz 60-70 Prozent).

### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Projekt zur Verbesserung des Wegemanagements durch Datensynchronisierung und Ausbau des Tourenmoduls zur Kenntnis und befürwortet dessen Umsetzung.
2. Vorbehaltlich einer LEADER-Förderung wird beschlossen, die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung des Projektes (maximaler Eigenanteil von EUR 22.000) zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 2</b>	<b>Tourismus- und Freizeitförderung: INTERREG-Projekt in Kooperation mit Nachbarlandkreisen und tschechischem Partner zur Umsetzung interaktiver Wanderrouten in der Grenzregion ("Questing")</b>
--------------	---

Das anvisierte INTERREG-Projekt widmet sich dem Schwerpunkt „Nachhaltiger Tourismus“ im Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und soll in Kooperation mit der Tourismusförderung des Landkreises Cham, des Landkreises Freyung-Grafenau und dem böhmischen Lead-Partner Úhlava, o. p. s. entwickelt werden und vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse in der nächsten Antragsrunde im August 2023 beantragt werden, sodass im Falle der Genehmigung die Umsetzung 2024 erfolgen könnte.

#### **Hintergrundinformation:**

Das Spiel „Questing“ stammt ursprünglich aus Schottland und England und ist ein Instrument zur Kommunikation der lokalen Kultur, aber auch ein Instrument des Lernens in Schulen. Es ist ein interaktives Erkundungsspiel, durch das Informationen und kulturelle Besonderheiten und Attraktionen entlang besehender Routen erlebbar gemacht werden können.

#### **Projekthinhalte:**

Die Inhalte des geplanten Projekts sind die Erarbeitung passender Strecken/Standorte in der Region Pilsen und den Landkreisen CHA, REG, FRG (15 Touren in der Region Pilsen, je 2 in den Landkreisen und insgesamt 3 grenzüberschreitende Touren) und die Entwicklung von Karten, die die Teilnehmer:innen durch die einzelnen Stationen führt.

Bei erfolgreichem Abschluss aller Stationen erhalten die Teilnehmer:innen einen „Schatz“ z. B. in einer Touristinformation. Das Spiel ist sowohl analog (Papierform) und digital (App) möglich und die Ausarbeitung der Inhalte erfolgt zweisprachig.

#### **Ziel des Projekts:**

Durch die Schaffung eines neuen Angebots kann eine neue und ggf. jüngere Zielgruppe angesprochen werden. Dadurch, dass „Questing“ noch nicht sehr verbreitet ist, stellt das geschaffene Angebot ein Alleinstellungsmerkmal für die Region dar.

Durch dieses Projekt kann und soll das grenzüberschreitende Kulturgut sichtbar und erlebbar gemacht werden. Die möglichen Themenfelder der Touren sind sehr vielfältig – Kultur, Kulinarik oder Outdooraktivitäten können abgebildet werden.

Ebenfalls dient das Projekt als ein gutes Instrument der Besucherlenkung. Durch eine gezielte Vermarktung festgelegter, vorab abgestimmter Touren lassen sich Besucher auf den ausgewiesenen Wegen gezielt lenken und somit „freie Entdeckertouren“ reduzieren.

Auch lässt sich das (grenzüberschreitende) ÖPNV-Angebot optimal in die Touren integrieren. So können die Ausgangspunkte der Touren danach ausgewählt werden, wo sie mit Bus und Bahn leicht zu erreichen sind.

#### **Projektdaten:**

Förderprogramm: INTERREG

Lead-Partner: Úhlava o.p.s

Partner auf deutscher Seite: Landkreis Cham, Landkreis Regen, Landkreis Freyung-Grafenau

Projektlaufzeit: 2024 - 2026

Projektkosten CZ: 170.000 €

Projektkosten D: 15.000 € - 20.000 € gesamt (5.000 € – 7.000 € pro Landkreis)

Förderung: 85 %

**Das vorgestellte INTERREG-Projekt in Kooperation mit Nachbarlandkreisen und tschechischem Partner zur Umsetzung interaktiver Wanderrouten in der Grenzregion ("Questing") wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.**

<b>TOP 3</b>	<b>LSG-Herausnahme Stadt Regen, PV-Anlage Kleinseiboldsried und PV-Anlage Eggenried/Thanhof (Vorberatung)</b>
--------------	---

Die Stadt Regen beantragte jeweils mit Schreiben vom 07.03.2023 die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“, wonach im Bereich des Ortsteils Thanhof eine Teilfläche mit insgesamt 3,9 ha und im Bereich des Ortsteils Kleinseiboldsried eine Teilfläche von 2,4 ha aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden soll.

Die Herausnahme soll vorbereitender Schritt für eine Bauleitplanung sein, mit der die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ermöglicht werden soll.

Das Landratsamt Regen, Umweltamt, hat das Anhörungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung durchgeführt und insgesamt 22 Planungsträger bzw. anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt.

Der Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e. V. (VLAB) macht grundsätzliche Bedenken gegen die Herausnahmen geltend, da bei weiterem Zubau schwerwiegende Veränderungen des Gesamtcharakters der Landschaft und ihres Erholungswertes befürchtet werden.

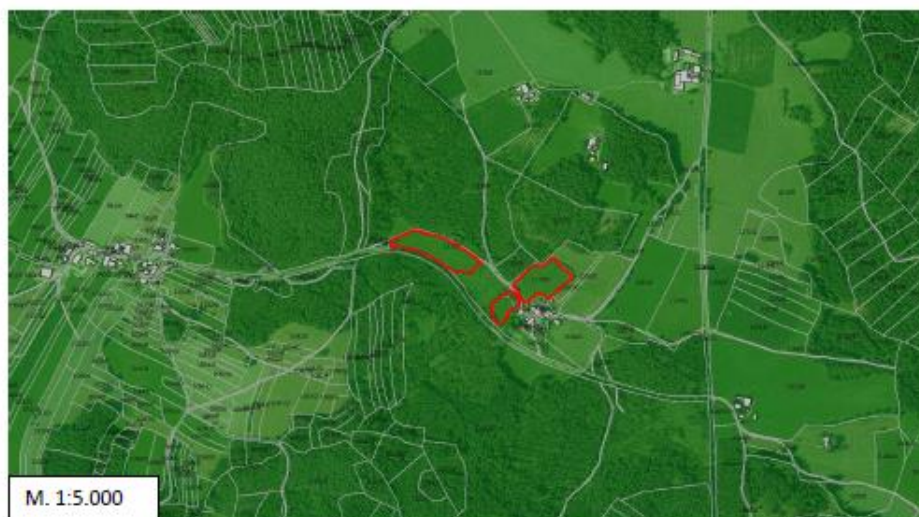
**Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**



1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Bedenken des Vereins für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e. V. (VLAB) zur Kenntnis. In Anbetracht des bislang untergeordneten Flächenanteils der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen am Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ werden die vorgebrachten Bedenken nicht geteilt.
2. Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, dass das Gebiet westlich des Ortsteils Thanhof auf dem Gebiet der Stadt Regen (Teilfläche aus Flur-Nr. 26/0, Gemarkung Eggenried, vgl. Kartenbeilage) sowie das Gebiet westlich des Ortsteils Kleinseiboldried auf dem Gebiet der Stadt Regen (Teilflächen aus Flur-Nr. 1209, 1179, 1187 und 1188, jeweils Gemarkung Eggenried, vgl. Kartenbeilage) auf Antrag der Stadt Regen aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald herausgenommen wird.
3. Dem Kreistag wird außerdem empfohlen, die entsprechende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald gemäß Entwurf zu erlassen, mit der Maßgabe, dass sie am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft tritt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 11    Nein 1    Anwesend 12**

Kartenbeilage zur Verordnung vom ... zur Änderung der Verordnung über das  
Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“



-  Verkleinerung des  
Landschaftsschutzgebiets
-  Landschaftsschutzgebiet



**TOP 4 Naturpark Bayerischer Wald e.V.;**  
**Antrag auf Verlängerung der finanziellen Beteiligung des Landkreises am**  
**Projekt "Blühender Naturpark"**

Mit Beschlüssen vom 25.07.2019 und 11.03.2021 hat der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen das Projekt „Blühender Naturpark“ für unterstützungswürdig angesehen und sich damit einverstanden erklärt, dass der Landkreis das Projekt in den Jahren 2021 bis 2023 mit jeweils 5.000,- € unterstützt.

Mit Schreiben vom 08.05.2023 teilt der Naturpark nun mit, dass vom Umweltministerium die Förderung für vier Jahre bewilligt wurde.

Der Naturpark bittet deshalb den Landkreis, die Unterstützung ebenfalls um ein weiteres Jahr zu verlängern.

**Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt vom Vortrag der Verwaltung bezüglich der Unterstützung des Projekts“ Blühender Naturpark“ und der Verlängerung der Förderperiode um ein weiteres Jahr Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, die Förderung des Landkreises unter den Voraussetzungen des Beschlusses vom 25.07.2019 ebenfalls um ein weiteres Jahr zu verlängern und entsprechende Haushaltsmittel bei HST 0.3600.7170 einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 5 Kreisstraße REG 4, Vereinbarung mit der Gemeinde Rinchnach zum Bau**  
**eines Geh- und Radweges (Lückenschluss bei Kasberg)**

Der bisherige Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße REG 4 endet – ausgehend von der Ortsmitte von Rinchnach – ca. 30 m vor der Einmündung der Ortsstraße Kasberg. Für den Bereich zwischen dem jetzigen Geh- und Radwegende und der Einmündung der Ortsstraße Kasberg (unmittelbar an der B 85 gelegen) wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Lückenschluss von der Gemeinde Rinchnach geplant, damit die Fußgänger und Radfahrer zukünftig gefahrlos auf den Geh- und Radweg gelangen können.

Die Gemeinde Rinchnach und der Landkreis Regen, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, kommen überein, den Geh- und Radweglückenschluss zusammen mit dem Ausbau der Kreisstraße REG 4 zwischen Kasberg und Rinchnach in einer gemeinsamen Baumaßnahme zu realisieren.

Das Staatl. Bauamt Passau schließt dazu mit der Gemeinde Rinchnach eine Vereinbarung, die die Planung, den Bau, die Kostenübernahme sowie die künftige Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht (einschließlich Winterdienst) für den gegenständlichen Geh- und Radwegab-

schnitt regelt. Der Gemeinderat der Gemeinde Rinchnach hat der Vereinbarung am 28.02.2023 zugestimmt.

Der Gemeinde Rinchnach obliegt die gesamte Planung für den Geh- und Radweglückenschluss. Sie schafft die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau einschließlich des notwendigen Grunderwerbs.

Der Landkreis Regen stimmt als Straßenbaulastträger der Kreisstraße REG 4 zu, dass der Geh- und Radweglückenschluss in das bei der Regierung von Niederbayern beantragte Förderverfahren zum Ausbau der REG 4 zwischen Kasberg und Rinchnach als Ergänzung mit aufgenommen wird.

Die Ausschreibung und die Vergabe der Gesamtmaßnahme erfolgen durch die Straßenbauverwaltung. Im Leistungsverzeichnis wird für den Geh- und Radweglückenschluss ein separater Abschnitt gebildet. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung, die Verkehrssicherung und die Verkehrsführung sowie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination werden im Verhältnis der sonstigen auf die Beteiligten entfallenden Kosten geteilt.

Die Gemeinde übernimmt die Bauleitung und Bauüberwachung (einschl. Abrechnung) für den Geh- und Radweglückenschluss. Für die Maßnahme stellt die beauftragte Baufirma eine separate Rechnung direkt an die Gemeinde Rinchnach zur Begleichung.

Der Landkreis Regen rechnet im Rahmen des Förderverfahrens die gesamte Baumaßnahme einschl. des Geh- und Radweglückenschlusses ab.

Nach Bauende geht die Geh- und Radwegverbindung in die Baulast der Gemeinde über. Diese übernimmt die Baulast ohne Ablösung einschließlich seiner Unterhaltung, Erhaltung und Verkehrssicherung (einschl. Winterdienst).

Die Vereinbarung ist vom zuständigen Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen zu genehmigen.

#### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Informationen der Verwaltung zum Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße REG 4 bei Kasberg.
2. Der Ausschuss genehmigt die Vereinbarung mit der Gemeinde Rinchnach über den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße REG 4 bei Kasberg, Abschnitt 120, Station 0,020 bis Station 0,052.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen. Das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, wird ermächtigt, im Namen und für Rechnung des Landkreises Regen die Vereinbarung abzuschließen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 6</b>	<b>Schülerbeförderung FOS Regen - Viechtach: Fortführung der zusätzlichen Beförderungsmöglichkeit für Schüler aus dem Viechtacher Umland</b>
--------------	--

In der Sitzung am 01.07.2021 wurde beschlossen, dem Förderverein der BS-FOS Regen 25.000 Euro pro Schuljahr zur Verfügung zu stellen, damit dieser eigenverantwortlich die Beförderung der Schüler aus dem Raum Viechtach nach Regen morgens organisiert.

Das Pilotprojekt, welches im Schuljahr 2020/2021 startete, hat sich mittlerweile etabliert, was sich an den steigenden Schülerzahlen sowie an den Fahrgastzahlen auf der Fahrt zeigt. Zum Stand Mai 2023 gab es 33 Bus-Anmeldungen.

Zur Sicherung des Schulstandortes ist es wichtig, den Betrieb des Busses zu verstetigen. Ab 2026 soll die Fahrt in den Regel-ÖPNV integriert werden, eine vorzeitige Integration ist nicht möglich.

Da der jetzige Betreiber aus betrieblichen Gründen das Vertragsverhältnis zum Schuljahresbeginn 2023/24 gekündigt hat, muss neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen muss mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden.

Schulleiter StD Loibl hat hierzu Kostenangebote angefragt. Die Angebotsfrist endet am 28.06.2023. Es ist allerdings mit einem höheren Kostensatz zu rechnen, sodass der bisherig dem Förderverein zugewiesene Betrag nicht mehr ausreichend sein wird.

Die Kosten für die folgenden drei Schuljahre werden auf ca. 45.000 Euro netto pro Schuljahr geschätzt.

**Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt den vorgestellten Sachverhalt bezüglich der Busbeförderung der Schüler zur FOS Regen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt der Auszahlung eines Betrages von bis EUR 45.000,00 netto pro Schuljahr für die kommenden drei Schuljahre an den Förderverein der FOS Regen zu, damit dieser eigenverantwortlich eine Verbesserung des morgendlichen Anfahrtswegs von Schülerinnen und Schülern aus dem Raum Viechtach nach Regen realisieren kann.
3. Die jährlichen Kosten sind in den Haushalt einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den FOS-Bus in den Regel-ÖPNV ab dem Schuljahr 2026/2027 zu integrieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 7</b>	<b>Künftige Ausrichtung der Freizeitverkehre als Handlungsauftrag aus dem Nahverkehrsplan</b>
--------------	---

Der Nahverkehrsplan sieht langfristig eine verbesserte, weitgehend stündliche Anbindung zu den Freizeitzielen und Besuchermagneten im Landkreis vor. Aufgabe dieser „Verkehre der Sondernachfrage im ländlichen Raum“ ist primär die Entlastung der Region und der „Hotspots“ vom Individualverkehr durch Urlauber und Ausflügler aus der Region im Sinne einer nachhaltigen Tourismus- und Freizeitdestination. Zudem verbessern sie die Mobilität der einheimischen Bevölkerung (Azubis, Teilzeitarbeitskräfte, Senioren) entlang dieser Verkehrsachsen. Die Linien im Freizeitverkehr verzeichnen derzeit neben den überwiegend von Schülern genutzten Linien die höchste Fahrgastnachfrage.

Das Bedienangebot der bisher im Landkreis verkehrenden „Freizeitlinien“ (Ski- und Wanderbusse) Großer Arber, Zellertal, Viechtach-Pröllner/St. Englmar sowie Falkensteinbusse im Nationalpark (Zwieslerwaldhaus, Buchenau) hat sich sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die Skibusverkehre waren zuletzt von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängig. Auch mit dem zusätzlichen Landkreis-Zuschussbetrag von rund 25.000 Euro aus dem „Ski- und Stadtbuszuschuss“ (per WUT-Beschluss vom 09.11.2016 sind 75.000 Euro bewilligt, wovon etwa ein Drittel auf die Skibusse entfällt) konnte kein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden. „Sommerverkehre“ wurden bisher komplett vom Landkreis finanziert, bzw. waren früher eigenwirtschaftlich betriebene Linien.

Eine Sonderstellung haben die Falkensteinbusse im Nationalpark. Der Betrieb wurde mit Sondermitteln aus den Parkplatzeinnahmen des Nationalparks (zuletzt 45.000 Euro pro Jahr) kofinanziert. Gemäß dem vom Nationalpark beauftragten Park-Verkehrsentlastungskonzept wird voraussichtlich die Finanzierung gänzlich neu aufgestellt und insbesondere für Parkplatz-Shuttles verkehre umgewidmet werden. Hier ist mit einer klugen und großräumig wirkenden Linienplanung eine Integration der punktuellen Parkplatz-Shuttles anzustreben.

Die Maßnahme „Sonderbedarf ländlicher Raum“ / Freizeitverkehre umfasst nach Nahverkehrsplan folgende Relationen:

- Bodenmais – Bretterschachten – Großer Arber mit Anschlussicherung nach Bayerisch Eisenstein und Lam. Sommer- und Winterverkehr. Betroffen sind die derzeitigen Linien 6085, 6198 und 6081).
- Viechtach – Kollnburg – (St. Englmar – Straubing) sowie Viechtach – Höllensteinsee – (Bad Kötzing). Das entspricht dem Ski- und Wanderbus 6096, der künftig als Expressbuslinie angedacht ist sowie die Linie 6188.
- Zwiesel – Lindberg – Buchenau und Zwiesel – Lindberg – Zwieslerwaldhaus (Falkensteinbusse). Hier wird vom Nationalpark zusätzlich ein Shuttle-Verkehr vom Haus zur Wildnis nach Zwieslerwaldhaus sowie zur Trinkwassertalsperre angeregt.
- Regen – Bischofsmais/Untere Breitenau – Geißkopf. Hier besteht aktuell nur ein sehr eingeschränktes Angebot mit der Linie 6201.
- Die Tourismusziele im Zellertal werden derzeit überwiegend im Regel-ÖPNV (Linie 6093 und 6196) bedient und saisonal mit der Wander-, bzw. Skibuslinie nach Eck/Lam verstärkt.

Gemäß dem Nahverkehrsplan soll die Bedienung abhängig von der Nachfrage in touristischen Saisonzeiten flexibel sein. Eine Bedarfsbestimmung kann nur in Verbindung mit der Tourismusförderung und den Kommunen vor Ort durchgeführt werden. Für die genannten Relationen sind Saisonzeiten und die Bedienfrequenz in den jeweiligen Saisonzeiten zu definieren.

Da die jeweiligen Linien weit über die eigentliche Gemeindegrenze hinaus auf den gesamten Landkreis wirken und mehr Vorteile für Bürger und Urlaubsgäste aller Gemeinden bringen, als für die jeweilige Gemeinde selbst, ist eine überwiegende Finanzierung durch die Kommunen

nicht mehr zielführend. Um den Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan gerecht zu werden, ist eine Neubetrachtung der Finanzierung von Freizeitverkehren (= Sondernachfrage im ländlichen Raum) notwendig. Hierzu wird vorgeschlagen:

- Aufhebung der Zuschussverteilung nach der bisherigen Vorgehensweise für „Ski- und Stadtbusse“ gemäß WUT-Beschluss vom 09.11.2016.
- Bewertung der Bedeutung und des Nutzens einer Linie für die Gemeinde im Vergleich zur Gesamtbedeutung / Gesamtnutzen für den Landkreis. Daraus Ableitung des Gemeinde-/Landkreis-Finanzierungsanteils.
- Festlegung des vom Landkreis finanzierten Grundangebotes je Fahrtziel in enger Abstimmung mit den Kommunen, den Tourismusverantwortlichen und dem Nationalpark.
- Die Finanzierung von zusätzlichen Fahrten, die über das gemeinsam definierte Grundangebot hinausgehen, aber auf Wunsch einzelner Gemeinden oder Zielgebiete gefordert werden, ist von diesen zu leisten.
- Verabschiedung eines Finanzierungsplans, der den Umfang der Landkreismittel für touristische Verkehre definiert.

### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur notwendigen Neustrukturierung der Planung und Finanzierung von Freizeitverkehren zur Kenntnis.
2. Der bisherige anteilige Skibus-Landkreiszuschuss in Höhe von rund 25.000 Euro gemäß dem im WUT-Beschluss vom 09.11.2016 definierten „Ski- und Stadtbuszuschussleistungen“ wird aufgelöst und geht in den allgemeinen ÖPNV-Haushalt über.
3. Das Mobilitätsmanagement des Landkreises wird beauftragt, bis zur nächsten WUT-Sitzung gemeinsam mit den Experten aus dem Kreisentwicklungsbereich Tourismus- und Freizeitförderung und den jeweiligen Gemeinden eine Bewertung zur allgemeinen Bedeutung einzelner Buslinien für den Landkreistourismus sowie für die wirtschaftliche und strukturelle Landkreisentwicklung zu erarbeiten.
4. Aus der o. g. Bewertung sowie einer Nachfrage- und Bedarfseinschätzung werden die Fahrthäufigkeit in den Saisonzeiten sowie die Saisonzeiten selbst im Rahmen eines Fahrplan-Grundangebotes definiert.
5. Die gewünschte Verkehrsentlastung im Nationalpark (Zwieslerwaldhaus) hat Priorität. Hierzu soll die im Nahverkehrsplan vorgesehene stündliche Anbindung nach Zwieslerwaldhaus und Buchenau vorrangig bearbeitet und ggf. mit Verstärkerfahrten als „Parkplatz-Shuttle“ (Haus zur Wildnis – Zwieslerwaldhaus) verdichtet werden. Die Finanzierung dieser Verkehre ist nur durch eine enge Abstimmung mit dem Nationalpark zum Parkraumbewirtschaftungskonzept möglich.
6. Die Definition des Grundangebotes mit Kostenschätzung soll bis zur nächsten WUT-Sitzung vorliegen und als Beschlussvorlage für den Kreistag vorberaten werden.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Zur optimalen Ausschöpfung der Vorteile des Deutschlandtickets als Instrument zur Gewinnung neuer ÖPNV-Nutzer und damit zur Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV, aber auch im Sinne einer angemessenen Finanzierbarkeit, haben sich drei neue Aspekte herausgebildet:

1. Unterstützung von Unternehmern bei der Einführung des Deutschlandtickets als Jobticket
2. Erstattungshöhe für die Berücksichtigung des Deutschlandtickets beim Mobilitätsbonus
3. Erstattung des Deutschland-Tickets als Ersatz für die bisherige Umweltjahreskarte Schüler

#### Zu 1: Sachverhalt Deutschlandticket als Jobticket

Der LAVV, mit dem der Landkreis zum Bezug von Deutschlandtickets für Schüler zusammenarbeitet, bietet künftig über ein spezielles Jobticket-Portal eine Möglichkeit, welches Unternehmen/Arbeitgebern den Bezug von Mitarbeiter-Tickets erleichtert.

Über dieses Jobticket-Portal kann der Landkreis den Arbeitgebern eine komfortable Lösung zur Bestellung und Verwaltung des Deutschlandtickets als Jobticket und des ermäßigten Deutschlandtickets für Auszubildende anbieten. Insbesondere das 29-Euro-Ermäßigungsticket für Azubis könnte wegen des günstigen Preises und Mehrwertes für die Freizeitnutzung von Interesse sein.

Die neue Funktion bietet Vorteile für Wirtschaftsunternehmen und den Landkreis. Zum einen können sich Firmen durch das Angebot des Deutschlandtickets an die Mitarbeiter als arbeitnehmer- und umweltbewusst positionieren. Zum anderen wird der Ticketkauf aus dem Jobticket-Portal zusammen mit den Schüler-Deutschlandtickets im gesamten Mengengefüge für die Landkreisanteile bei der Einnahmearteilung berücksichtigt.

Vertragspartner des LAVV für das Jobticket-Portal (Arbeitstitel „Jandy“) ist wie beim Schülerabo-Portal (Arbeitstitel „Sandy“) die Fa. bconn.

Für die Einrichtung des Portals fallen im LAVV einmalige Kosten in Höhe von 11.000 Euro an. Laufende Kosten entstehen nicht. Es ist vorgesehen, dass sich die teilnehmenden Aufgabenträger die Entwicklungskosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen teilen. Auf den Landkreis Regen würden Kosten in Höhe von ca. 2.500 Euro entfallen. Der LAVV prüft derzeit, ob weitere Aufgabenträger Interesse an diesem Jobticket-Portal haben. Dies würde die anteiligen Entwicklungskosten senken.

Die Anschaffung des Jobticket-Portals ist umso effektiver, je mehr Betriebe und Arbeitgeber die Funktionalität nutzen. Zur Bewerbung der Jobticketoption strebt die Kreisentwicklung eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Betrieben an.

#### Zu 2: Sachverhalt Deutschlandticket – Berücksichtigung beim Mobilitätsbonus

Der Mobilitätsbonus wurde im Januar 2021 eingeführt und erstattet Senioren und Menschen mit Behinderung (ab GdB 50) die Hälfte der entstandenen Fahrtkosten im ÖPNV (inkl. Taxikosten). Die Erstattungsleistung bezieht sich auf Fahrten im Landkreis Regen und beträgt maximal 60 € im Monat auf Antrag. Seit Einführung im Jahr 2021 sind die eingereichten Anträge jährlich gestiegen. Mit Einführung des Deutschlandtickets kamen zahlreiche Nachfragen, ob das Deutschlandticket auch zur Bezuschussung über den Mobilitätsbonus eingereicht werden kann.

Da der Mobilitätsbonus nur für die Bezuschussung von Fahrten im Landkreis Regen vorgesehen ist, mit dem Deutschlandticket aber das gesamte Nahverkehrsangebot bundesweit genutzt werden kann, wird folgende Regelung für die Bezuschussung des Deutschlandtickets (vorerst bis Jahresende unter Beobachtung, weil nicht abgeschätzt werden kann, wie hoch die Nutzung sein wird) vorgeschlagen:

Als Berechnungsbasis für die Bezuschussung wird der Preis einer Waldbahn-Seniorenmonatskarte und der monatliche Anteil am Landkreis-Netzticket herangezogen.

Auch im Falle des Bayern-Tickets, das im Rahmen des Mobilitätsbonus nicht vollständig anerkannt wird, wird als Referenzpreis für die Erstattung die Waldbahn-Tageskarte herangezogen und von diesem die Hälfte erstattet.

Zum derzeitigen Preisstand würde sich für die Bezuschussung des Deutschlandtickets folgende Abrechnung ergeben:

Preis Waldbahn-Seniorenmonatskarte:	25,50 € pro Monat
Anteil Landkreis-Netzticket:	5,00 € pro Monat
Summe:	30,50 € pro Monat
Erstattung über Mobilitätsbonus:	<b>15,25 € pro Monat</b>

Da der aktuelle Preis des Deutschlandtickets 49 Euro beträgt, würden davon also 15,25 Euro pro Monat erstattet werden und sich ein vom Nutzer zu tragender Restbetrag von 33,75 Euro ergeben.

Die Abrechnungsmethodik kann unabhängig von weiteren Preisentwicklungen beibehalten werden.

### Zu 3: Sachverhalt Deutschlandticket – Umweltjahreskarten Schüler:

Bezüglich der Anwendung des Deutschlandtickets wurde bei der Kreistagssitzung am 10.05.2023 beschlossen, dass alle Schüler, die in der Beförderungspflicht des Landkreises liegen, ein Deutschlandticket erhalten. Für Schüler, deren reguläre Monatsfahrkarte günstiger als ein Deutschlandticket wäre, übernimmt der Landkreis den Differenzbetrag.

Für Schüler ab der 11. Klasse, die nicht in die Kostenfreiheit des Schulweges fallen, konnte noch keine Regelung getroffen werden, weil die Vorgehensweise zur Einführung des ermäßigten 29-Euro-Deutschlandtickets noch nicht verabschiedet war. Schüler ab der 11. Klasse haben sich bisher eine sogenannte Umweltjahreskarte Schüler (Busfahrerschüler) gekauft und zur Kostenerstattung bei der Schülerbeförderung eingereicht.

Mittlerweile liegt ein Gesetzentwurf vor, der für die Kostenerstattung eine Reduzierung der bisherigen Bemessungsgrenze vorsieht. Somit erhalten auch diese Schüler, wie Azubis und Studenten, ein vergünstigtes Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro.

Um eine Gleichstellung der älteren Schüler mit den Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass der Landkreis den nicht-erstattungsfähigen Differenzbetrag zum geringfügig günstigeren regulären Monats-Abofahrschein (Bus- und Bahnfahrkarten) als freiwillige Leistung übernimmt. Für den Landkreis ist diese Vorgehensweise kostenneutral, weil im Gegenzug die Aufwendungen für die Subventionierung vergünstigter Abo-Tickets im ÖPNV-Haushalt entfallen.

In Abstimmung mit der Schülerbeförderung wird zeitnah zu den Erstattungs- und Bezugsmodalitäten informiert und allen zum Kauf des Deutschlandtickets geraten.

## **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Schaffung einer Bezugsmöglichkeit für Jobtickets über den LAVV zur Kenntnis und befürwortet die Beteiligung des Landkreises an den anfallenden Entwicklungskosten in Höhe von rund 2.500 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Beschluss Erforderliche zu veranlassen und insbesondere seitens der Kreisentwicklung bei den Landkreis-Unternehmen für die Einführung von Jobtickets zu werben.
2. Der Ausschuss nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Erstattung des Deutschlandtickets im Rahmen des Mobilitätsbonus zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise und Berechnungsmethodik zur anteiligen Bezuschussung auf Basis von Waldbahn-Seniorenmonatskarte in Kombination mit dem Bus-Netzticketzuschlag (Berücksichtigung des 49-EUR-Tickets beim Seniorenbonus mit einer Erstattungsleistung von 15,25 EUR). Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Beschluss Erforderliche zu veranlassen und insbesondere die Nutzungsbedingungen des Mobilitätsbonus zu aktualisieren und zu veröffentlichen.
3. Der Ausschuss nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Erstattung des Deutschlandtickets für Schüler ab der 11. Klasse zur Kenntnis. Vorbehaltlich der Verabschiedung des erst im Entwurf vorliegenden Gesetzes beschließt der Ausschuss, dass der Landkreis den möglicherweise anfallenden und nicht von der Schülerbeförderung erstattungsfähigen Betrag als freiwillige Leistung übernimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Beschluss Erforderliche zu veranlassen und darüber zu informieren.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt stellvertretender Landrat Helmut Plenk die öffentliche 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Helmut Plenk  
Stellvertretender Landrat

Maria Dannerbauer  
Schriftführerin